



STATISTISCHER BERICHT

C1-j/25

Boden Nutzung in Thüringen 2025

Zeichenerklärung

- nichts vorhanden (genau Null)
- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- ... Zahlenwert lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- p vorläufige Zahl
- r berichtigte Zahl
- / Zahlenwert nicht sicher genug
- () Aussagewert eingeschränkt

Anmerkung: Abweichungen in den Summen, auch im Vergleich zu anderen Veröffentlichungen, erklären sich aus dem Runden von Einzelwerten.

Herausgeber

Thüringer Landesamt für Statistik
Europaplatz 3, 99091 Erfurt
Postfach 90 01 63, 99104 Erfurt
Telefon: +49 361 57331-9642
Telefax: +49 361 57331-9699
E-Mail: auskunft@statistik.thueringen.de
Internet: www.statistik.thueringen.de

Auskunft erteilt

Referat: Ländlicher Raum,
Ernährung und Agrarstruktur
Telefon: +49 361 57334-2556

Herausgegeben im Dezember 2025
Bestell-Nr.: 03 103
Heft-Nr.: 154/25
Preis: 3,75 EUR

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkungen	2

Tabellen

1. Landwirtschaftliche Betriebe insgesamt 2025 nach jeweiligen Flächen und Anbaukulturen	6
2. Landwirtschaftliche Betriebe mit ökologischem Landbau 2025 nach jeweiligen Flächen und Anbaukulturen	8
3. Landwirtschaftlich genutzte Fläche 2025 nach ausgewählten Hauptnutzungsarten und Kreisen	10
4. Landwirtschaftliche Betriebe mit landwirtschaftlich genutzter Fläche nach ausgewählten Flächen und Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche, Ackerland und Dauergrünland 2025	11
5. Ackerland 2025 nach ausgewählten Fruchtarten und Kreisen	12

Vorbemerkungen

Rechtsgrundlagen

1. Agrarstatistikgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. November 2022 (BGBl. I S. 2030) geändert worden ist.
2. Bundesstatistikgesetz (BStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394), das zuletzt durch Artikel 14 des Gesetzes vom 08. Mai 2024 (BGBl. I S. 152) geändert worden ist.

Methodische Hinweise

Im ersten Halbjahr 2025 wurde eine repräsentative Bodennutzungshauptherhebung durchgeführt.

Es wurden die Flächen der landwirtschaftlichen Betriebe nach Hauptnutzungs-, Kultur- und Fruchtarten erfasst.

Erhebungseinheiten waren alle landwirtschaftlichen Betriebe, die mindestens eine der nachfolgenden Erfassungsgrenzen erreichten:

- 5,0 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche
- 0,5 ha Hopfen
- 0,5 ha Tabak
- 1,0 ha Dauerkulturen im Freiland oder je 0,5 ha Obstbau-, Reb- oder Baumschulfläche
- 0,5 ha Gemüse oder Erdbeeren im Freiland
- 0,3 ha Blumen oder Zierpflanzen im Freiland
- 0,1 ha Kulturen unter hohen begehbarer Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern
- 10 Rinder
- 50 Schweine
- 10 Zuchtsauen
- 20 Schafe
- 20 Ziegen
- 1 000 Haltungsplätze für Geflügel.

Dieser Bericht enthält die endgültigen Angaben zur Bodennutzung 2025. Die Ergebnisse wurden durch freie Hochrechnung ermittelt.

Stichprobenergebnisse weisen generell einen Zufallsfehler auf, d.h. der hochgerechnete Wert kann vom wahren Wert mehr oder weniger abweichen. Diese Abweichung wird durch den relativen Standardfehler abgeschätzt. Aus diesem Grund werden die Ergebnisse gerundet nachgewiesen und Werte mit einem hohen relativen Standardfehler durch "/" ersetzt.

Entsprechend § 93 Abs. 5 des Agrarstatistikgesetzes dürfen die von Betrieben im Rahmen von Verwaltungsmaßnahmen im Agrarbereich erteilten Angaben für die Bodennutzungshauptherhebung verwendet werden. Das TLS hat 2025 von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Für die Betriebe, die 2025 einen Sammelantrag im Land Thüringen stellten, wurden Angaben zum Anbau übernommen.

Die Erhebung aller Angaben erfolgt nach dem Ort des Betriebssitzes. Betriebssitz ist die Gemeinde, in der sich die wichtigsten Wirtschaftsgebäude des Betriebes befinden.

Um die Vergleichbarkeit mit den Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes bzw. der anderen Statistischen Landesämter zu erleichtern, wurde in den Tabellenüberschriften in Klammern die Nummerierung des gemeinsamen Tabellenprogrammes eingefügt.

Begriffserläuterungen

Landwirtschaftlicher Betrieb

Ein landwirtschaftlicher Betrieb ist eine technisch-wirtschaftliche Einheit, welche die Mindestgröße an landwirtschaftlich genutzter Fläche aufweist bzw. über vorgegebene Mindesttierbestände oder Mindestanbauflächen für Spezialkulturen verfügt, auf Rechnung eines Inhabers oder Leiters bewirtschaftet wird, einer einheitlichen Betriebsführung untersteht und landwirtschaftliche Erzeugnisse oder zusätzlich auch Dienstleistungen und andere Erzeugnisse hervorbringt. Die Absicht Gewinn zu erzielen ist nicht erforderlich.

Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)

Die landwirtschaftlich genutzte Fläche umfasst alle landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen einschließlich der stillgelegten Flächen. Zur LF rechnen im Einzelnen folgende Kultarten:

- Ackerland einschließlich gärtnerische Kulturen, auch unter hohen begehbarer Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern, sowie aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommenes Ackerland,
- Dauergrünland einschließlich aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommenes Dauergrünland,
- Baum- und Beerenobstanlagen (ohne Erdbeeren), Flächen mit Nussbäumen,
- Baumschulflächen (ohne forstliche Pflanzgärten für den Eigenbedarf),
- Rebland,
- Weihnachtsbaumkulturen,
- andere Dauerkulturen (Korbweiden- und Pappelanlagen außerhalb des Waldes),
- Dauerkulturen unter hohen begehbarer Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern (ohne Schutz- und Schattennetze).

Ackerland

Flächen der landwirtschaftlichen Feldfrüchte einschließlich Hopfen, Grasanbau (zum Abmähen oder Abweiden) sowie Gemüse, Erdbeeren, Blumen und sonstige Gartengewächse im feldmäßigen Anbau und im Erwerbsgartenbau, auch unter hohen begehbarer Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern, ebenso Ackerflächen mit Obstbäumen, bei denen das Obst nur die Nebennutzung, Ackerfrüchte aber die Hauptnutzung darstellen, sowie Schwarz-/Grünbrache, stillgelegte Ackerflächen im Rahmen der Stilllegung und aus der Erzeugung genommenes Ackerland.

Nicht zum Ackerland rechnen die Ackerflächen, die aus sozialen, wirtschaftlichen oder anderen Gründen brachliegen, sowie Ackerflächen mit Obstbäumen, bei denen das Obst die Hauptnutzung darstellt. Wenn auf einer Fläche fünf Jahre oder länger die gleiche Kulturpflanze verbleibt und wiederkehrende Erträge liefert, ist diese den Dauerkulturen und nicht dem Ackerland zuzuordnen (Ausnahmen hierzu sind z.B. Hopfen, Spargel und Erdbeeren).

Dauergrünland

Grünlandflächen, die fünf Jahre oder länger zur Futter- oder Streugewinnung oder zum Abweiden sowie zur Erzeugung erneuerbarer Energien bestimmt sind. Zum Dauergrünland zählen Wiesen, Weiden (einschließlich Mähweiden und Almen) und ertragsarmes Dauergrünland (z.B. Hutungen und Heiden). Bei Mähweiden wechselt Schnitt und Beweidung in kürzeren oder längeren Zeiträumen regelmäßig. Hutungen sind nur gelegentlich durch Beweidung genutzte Flächen (Nutzungen ohne nennenswerten Mehraufwand an Düngung und Pflege).

Zum Dauergrünland rechnen auch Grünlandflächen mit Obstbäumen, sofern das Obst nur die Nebennutzung, die Gras- oder Heugewinnung aber die Hauptnutzung darstellt, sowie Grünlandflächen, die vorübergehend aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommen wurden und für die ein Beihilfe-/Prämienanspruch besteht.

Nicht zum Dauergrünland rechnen Ackerwiesen und -weiden, wenn diese die Fläche mindestens ein Jahr bis weniger als fünf Jahre beanspruchen. Sie gehören zum Feldgras/Grasanbau auf dem Ackerland. Ferner zählen Grünlandflächen, die aus sozialen, wirtschaftlichen o.ä. Gründen nicht mehr genutzt werden (Sozialbrache), nicht zum Dauergrünland, sondern zu den dauerhaft aus der landwirtschaftlichen Produktion genommenen Flächen ohne Prämienanspruch.

Dauerkulturen

Landwirtschaftliche Kulturen außerhalb der Fruchtfolge, die den Boden während eines längeren Zeitraums beanspruchen (fünf Jahre oder länger) wie Obstanlagen, Rebland, Baumschulen sowie Weihnachtsbaumkulturen außerhalb des Waldes und andere Dauerkulturen (z.B. Korbweidenanlagen). Nicht dazu zählen z.B. Hopfen, Spargel und Erdbeeren.

Baumobstanlagen

Ertragsfähige und noch nicht ertragsfähige Anlagen von Obstbäumen ohne Unterkultur oder als Hauptnutzung mit Unterkultur (auf Äckern, Wiesen oder Viehweiden, auf denen die Arbeiten hauptsächlich auf die Bedürfnisse der Obstkulturen ausgerichtet sind).

Beerenobstanlagen

Ertragsfähige und noch nicht ertragsfähige Anlagen von Obststräuchern ohne Unterkultur oder als Hauptnutzung mit Unterkultur (auf Äckern, Wiesen oder Viehweiden, auf denen die Arbeiten hauptsächlich auf die Bedürfnisse der Obstkulturen ausgerichtet sind). Zu den Beerenobstanlagen zählt u.a. auch der Holunder.

Nüsse

Hierzu zählen alle Arten von Nussfrüchten, wie z.B. Walnüsse, Haselnüsse, Esskastanien/Maronen.

Rebflächen

Mit Reben bestockte Flächen, gleichgültig ob sie im Ertrag stehen oder nicht (auch Junganlagen) sowie zeitweilig brachliegende Rebflächen, die wieder mit Reben bepflanzt werden sollen und hierzu vorbereitet werden, soweit sie nicht anderweitig genutzt werden. Die Rebflächen werden unterschieden in Flächen für Keltertrauben und für Tafeltrauben.

Nicht zum Rebland zählen Flächen, die vorübergehend anderweitig genutzt werden sowie ehemalige Rebflächen, die nicht mehr bestockt werden sollen sowie Rebschulen und Unterlagschnittgärten.

Baumschulen

Flächen mit jungen verholzenden Pflanzen (Holzpflanzen) im Freiland, die zum Auspflanzen bestimmt sind. Hierzu gehören Flächen mit Rebschulen und Rebschnittgärten für Unterlagen, Obstgehölze, Ziergehölze, Forstpflanzen (ohne forstliche Pflanzgärten innerhalb des Waldes für den Eigenbedarf des Betriebes) sowie Flächen mit Bäumen und Sträuchern für die Bepflanzung von Gärten, Parks, Straßen und Böschungen, z.B. Heckenpflanzen, Rosen und sonstige Ziersträucher, Zierkoniferen, jeweils einschließlich Unterlagen und Jungpflanzen.

Weihnachtsbaumkulturen

Hier sind Flächen mit geschlossenen Beständen von Weihnachtsbäumen (Tannen, Kiefern usw.) der landwirtschaftlich genutzten Fläche außerhalb des Waldes (einschließlich Schnittgrüngewinnung) anzugeben. Weihnachtsbaumbestände, die nicht mehr gepflegt werden, zählen zur Waldfläche.

Hohe begehbarer Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäuser

Zu den Anbauflächen unter hohen begehbarer Schutzabdeckungen sind Kulturarten zu zählen, die für die ganze oder den überwiegenden Teil der Anbauzeit unter festen oder beweglichen Gewächshäusern oder anderen hohen Schutzeinrichtungen (Glas, fester Kunststoff, flexibler Kunststoff) angebaut werden. Flächen unter Schutz- und Schattennetzen zählen nicht zu den Anlagen unter hohen begehbarer Schutzabdeckungen. Nur bei sehr dichtem Gewebe mit einem Beschattungsgrad von 80% und mehr sind diese Flächen einzubeziehen.

Getreide zur Körnergewinnung einschließlich Saatguterzeugung

Dazu gehören Weizen, Roggen, Triticale, Gerste, Hafer, Menggetreide, Körnermais einschl. Corn-Cob-Mix sowie anderes Getreide, wie z.B. Hirse, Sorghum, Kanariensaft. Auch Nichtgetreidepflanzen wie z.B. Bruchweizen und Amaranth gehören dazu, wenn sie wie Getreide angebaut werden und ebenfalls der Körnergewinnung dienen.

Pflanzen zur Grünernte

Hier sind alle Kulturarten anzugeben, die voraussichtlich in grünem Zustand geerntet werden sollen.

Dazu gehören:

- Getreide zur Ganzpflanzenernte bis einschließlich Teigreife, z.B. zur Verwendung als Futter oder zur Biogaserzeugung,
- Silomais/Grünmais einschließlich Lieschkolbenschrot (LKS),
- Leguminosen zur Ganzpflanzenernte, wie z.B. Klee, Luzerne, Mischungen ab 80% Leguminosen,
- Feldgras/Grasanbau auf dem Ackerland einschließlich Mischungen mit überwiegendem Grasanteil zum Abmähen oder Abweiden mit einer Anbauzeit von unter 5 Jahren (kein Dauergrünland),
- andere Pflanzen zur Ganzpflanzenernte, wie z.B. Phacelia, Sonnenblumen, Raps und alle weiteren Pflanzen sowie Mischkulturen (z.B. Kleegras mit 60 bis 80% Kleeanteil), die anderweitig nicht aufgeführt sind.

Hackfrüchte

Dazu gehören:

- Kartoffeln,
- Zuckerrüben (auch zur Ethanolerzeugung) ohne Saatguterzeugung,
- andere Hackfrüchte ohne Saatguterzeugung wie Futter-, Runkel-, Kohlrüben, Futterkohl und -möhren.

Brache mit oder ohne Beihilfe-/ Prämienanspruch

Jegliche Formen der Stilllegungsflächen, ungeachtet dessen, ob ein Anspruch auf Beihilfe, z.B. durch die Erhaltung der Flächen in einem guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand, besteht oder nicht.

1. Landwirtschaftliche Betriebe insgesamt 2025 nach jeweiligen Flächen und Anbaukulturen (0202.1 R)

Fläche und Anbaukultur (Hauptnutzungsart/Kulturart/Fruchtart)	Anzahl der Betriebe	jeweilige Fläche in ha
Selbstbewirtschaftete Gesamtfläche insgesamt ¹⁾	3 680	
Landwirtschaftlich genutzte Fläche zusammen	3 600	772 200
Ackerland zusammen	2 420	602 500
Getreide zur Körnergewinnung ²⁾ zusammen	1 860	347 100
Weizen zusammen	1 680	207 600
Winterweizen einschließlich Dinkel und Einkorn	1 590	187 800
Winterweizen ohne Dinkel einschließlich Einkorn	1 570	179 700
Dinkel	160	8 100
Sommerweizen (ohne Durum)	220	3 600
Hartweizen (Durum)	230	16 200
Roggen	230	7 100
Winternahrungsmittel	20	100
Triticale	310	9 100
Gerste zusammen	1 340	107 500
Wintergerste	1 030	70 000
Sommergerste	860	37 500
Hafer	440	7 200
Sommermenggetreide	20	100
Körnermais/Mais zum Ausreifen (einschließlich Corn-Cob-Mix)	190	7 700
andere Getreide zur Körnergewinnung	30	500
Pflanzen zur Grünernte zusammen	1 700	87 700
Getreide zur Ganzpflanzenernte ³⁾	180	4 400
Silomais/Grünmais einschließlich Lieschkolbenschrot	680	53 000
Leguminosen zur Ganzpflanzenernte	1 030	20 500
Luzerne	380	8 400
Leguminosen-Gras-Mischung	570	5 100
andere Leguminosen zur Ganzpflanzenernte	390	7 100
Feldgras/Grasanbau auf dem Ackerland	940	9 400
andere Pflanzen zur Ganzpflanzenernte	70	400
Hackfrüchte zusammen	690	14 300
Kartoffeln	400	1 700
Zuckerrüben ohne Saatguterzeugung	290	12 400
andere Hackfrüchte ohne Saatguterzeugung	170	100
Hülsenfrüchte zur Körnergewinnung ²⁾ zusammen	600	23 900
Erbse (ohne Frischerbsen)	440	15 400
Ackerbohnen	180	6 500
Süßlupinen	40	800
Sojabohnen	30	600
andere Hülsenfrüchte und Mischkulturen zur Körnergewinnung	40	700

1) Einschließlich Betriebe ohne landwirtschaftliche Fläche.

2) Einschließlich Saatguterzeugung.

3) Einschließlich Teigreife.

Noch: 1. Landwirtschaftliche Betriebe insgesamt 2025 nach jeweiligen Flächen und Anbaukulturen (0202.1 R)

Fläche und Anbaukultur (Hauptnutzungsart/Kulturart/Fruchtart)	Anzahl der Betriebe	jeweilige Fläche in ha
Handelsgewächse zusammen		
Ölfrüchte zur Körnergewinnung ²⁾ zusammen	1 120	107 600
Winterraps	1 080	105 300
Sommerraps, Winter- und Sommerrübsen	980	97 600
Sonnenblumen	10	100
Ölein (Leinsamen)	190	6 600
andere Ölfrüchte zur Körnergewinnung	20	400
weitere Handelsgewächse zusammen	50	600
Hopfen	90	2 300
Tabak	10	300
Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen (einschließlich Speisekräuter) im Freiland und unter hohen begehbar Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern	0	
Hanf	30	1 000
andere Pflanzen zur Fasergewinnung (z. B. Flachs, Kenaf)	20	400
ausschließlich zur Energieerzeugung genutzte Handelsgewächse	-	-
alle anderen Handelsgewächse (z. B. Zichorie, Rollrasen)	30	600
Gartenbauerzeugnisse auf dem Ackerland zusammen	/	
Gemüse und Erdbeeren (einschließlich Spargel, ohne Pilze) zusammen	190	1 000
im Freiland	150	800
unter hohen begehbar Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern	140	800
Blumen und Zierpflanzen zusammen	40	0
im Freiland	70	100
unter hohen begehbar Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern	40	100
Gartenbausämereien, Jungpflanzenerzeugung zum Verkauf im Freiland und unter hohen begehbar Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern	60	0
Saat- und Pflanzguterzeugung für Gräser, Hackfrüchte (ohne Kartoffeln),	10	100
Sonstige Kulturen auf dem Ackerland	30	1 100
Brache mit oder ohne Beihilfe-/Prämienanspruch	40	200
Dauerkulturen zusammen	1 290	19 900
Baum- und Beerenobst einschließlich Nüsse zusammen	140	1 800
Baumobstanlagen für Kernobst im Freiland und unter hohen begehbar Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern	80	1 500
Baumobstanlagen für Steinobst im Freiland und unter hohen begehbar Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern	50	800
Beerenobstanlagen (ohne Erdbeeren) im Freiland und unter hohen begehbar Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern	40	600
Nüsse (Walnüsse, Haselnüsse, Esskastanien/Maronen)	30	/
Rebflächen zusammen	10	0
Rebflächen für Keltertrauben	20	100
Rebflächen für Tafeltrauben	10	100
Baumschulen (ohne forstliche Pflanzgärten für den Eigenbedarf) im Freiland und unter hohen begehbar Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern	0	0
Weihnachtsbaumkulturen (außerhalb des Waldes)	30	100
andere Dauerkulturen (z.B. Korbweidenanlagen)	20	/
Dauergrünland zusammen	10	0
Wiesen (hauptsächlich Schnittnutzung)	3 130	167 800
Weiden (einschließlich Mähweiden und Almen)	1 340	33 200
ertragsarmes Dauergrünland	2 630	131 500
aus der Erzeugung genommenes DG mit Beihilfe-/Prämienanspruch	620	2 500
	220	600

2) Einschließlich Saatguterzeugung.

2. Landwirtschaftliche Betriebe mit ökologischem Landbau 2025 nach jeweiligen Flächen und Anbaukulturen (0202.1R)

Fläche und Anbaukultur (Hauptnutzungsart/Kulturart/Fruchtart)	Anzahl der ökologischen Betriebe	jeweilige ökologische Fläche in ha
Selbstbewirtschaftete Gesamtfläche insgesamt ¹⁾	460	.
Landwirtschaftlich genutzte Fläche zusammen	460	65 500
Ackerland zusammen	280	25 100
Getreide zur Körnergewinnung ²⁾ zusammen	170	13 500
Weizen zusammen	140	6 600
Winterweizen einschließlich Dinkel und Einkorn	120	5 900
Winterweizen ohne Dinkel einschließlich Einkorn	110	3 700
Dinkel	50	2 200
Sommerweizen (ohne Durum)	/	600
Hartweizen (Durum)	/	200
Roggen	40	700
Winternahrungsmittel	/	100
Triticale	20	300
Gerste zusammen	70	2 100
Wintergerste	30	900
Sommergerste	60	1 100
Hafer	80	3 100
Sommermenggetreide	/	.
Körnermais/Mais zum Ausreifen (einschließlich Corn-Cob-Mix)	10	.
anderes Getreide zur Körnergewinnung	20	300
Pflanzen zur Grünernte zusammen	240	6 400
Getreide zur Ganzpflanzernte ³⁾	/	200
Silomais/Grünmais einschließlich Lieschkolbenschrot	20	400
Leguminosen zur Ganzpflanzernte	200	4 500
Luzerne	40	1 000
Leguminosen-Gras-Mischung	130	2 000
andere Leguminosen zur Ganzpflanzernte	100	1 600
Feldgras/Grasanbau auf dem Ackerland	130	1 200
andere Pflanzen zur Ganzpflanzernte	/	100
Hackfrüchte zusammen	50	300
Kartoffeln	50	.
Zuckerrüben ohne Saatguterzeugung	0	.
andere Hackfrüchte ohne Saatguterzeugung	/	.
Hülsenfrüchte zur Körnergewinnung ²⁾ zusammen	70	1 900
Erbse (ohne Frischerbsen)	30	500
Ackerbohnen	30	600
Süßlupinen	10	100
Sojabohnen	0	100
andere Hülsenfrüchte und Mischkulturen zur Körnergewinnung	20	500

1) Einschließlich Betriebe ohne landwirtschaftliche Fläche.

2) Einschließlich Saatguterzeugung.

3) Einschließlich Teigreife.

Noch 2. Landwirtschaftliche Betriebe mit ökologischem Landbau 2025 nach jeweiligen Flächen und Anbaukulturen (0202.1 R)

Fläche und Anbaukultur (Hauptnutzungsart/Kulturart/Fruchtart)	Anzahl der ökologischen Betriebe	jeweilige ökologische Fläche in ha
Handelsgewächse zusammen	70	1 800
Ölfrüchte zur Körnergewinnung ²⁾ zusammen	50	1 500
Winterraps	0	.
Sommerraps, Winter- und Sommerrübsen	0	.
Sonnenblumen	30	800
Ölein (Leinsamen)	/	100
andere Ölfrüchte zur Körnergewinnung	30	.
weitere Handelsgewächse zusammen	30	300
Hopfen	-	-
Tabak	-	-
Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen (einschließlich Speisekräuter) im Freiland und unter hohen begehbar Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern	/	100
Hanf	10	200
andere Pflanzen zur Fasergewinnung (z. B. Flachs, Kenaf)	-	-
ausschließlich zur Energieerzeugung genutzte Handelsgewächse	-	-
alle anderen Handelsgewächse (z. B. Zichorie, Rollrasen)	/	0
Gartenbauerzeugnisse auf dem Ackerland zusammen	40	100
Gemüse und Erdbeeren (einschließlich Spargel, ohne Pilze) zusammen	40	100
im Freiland	40	/
unter hohen begehbar Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern	10	0
Blumen und Zierpflanzen zusammen	0	.
im Freiland	0	.
unter hohen begehbar Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern	-	-
Gartenbausämereien, Jungpflanzenerzeugung zum Verkauf im Freiland und unter hohen begehbar Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern	0	.
Saat- und Pflanzguterzeugung für Gräser, Hackfrüchte (ohne Kartoffeln),	10	100
Sonstige Kulturen auf dem Ackerland	/	/
Brache mit oder ohne Beihilfe-/Prämienanspruch	90	1 100
Dauerkulturen zusammen	30	200
Baum- und Beerenobst einschließlich Nüsse zusammen	30	200
Baumobstanlagen für Kernobst im Freiland und unter hohen begehbar Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern	10	100
Baumobstanlagen für Steinobst im Freiland und unter hohen begehbar Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern	10	0
Beerenobstanlagen (ohne Erdbeeren) im Freiland und unter hohen begehbar Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern	/	/
Nüsse (Walnüsse, Haselnüsse, Esskastanien/Maronen)	/	0
Rebflächen zusammen	0	0
Rebflächen für Keltertrauben	0	.
Rebflächen für Tafeltrauben	0	.
Baumschulen (ohne forstliche Pflanzgärten für den Eigenbedarf) im Freiland und unter hohen begehbar Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern	/	.
Weihnachtsbaumkulturen (außerhalb des Waldes)	-	-
andere Dauerkulturen (z.B. Korbweidenanlagen)	0	.
Dauergrünland zusammen	420	40 200
Wiesen (hauptsächlich Schnittnutzung)	180	8 800
Weiden (einschließlich Mähweiden und Almen)	380	30 800
ertragsarmes Dauergrünland	100	400
aus der Erzeugung genommenes DG mit Beihilfe-/Prämienanspruch	50	200

2) Einschließlich Saatguterzeugung.

3. Landwirtschaftlich genutzte Fläche 2025 nach ausgewählten Hauptnutzungsarten und Kreisen

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Landwirt- schaftlich genutzte Fläche	Und zwar			
		Acker- land	Dauer- grünland	darunter	
				Wiesen	Weiden (einschl. Mähweiden und Almen)
ha					
Stadt Erfurt	11 500	10 600	900	300	500
Stadt Gera	4 900	4 100	900	200	600
Stadt Jena	900	100	.	100	700
Stadt Suhl	200	-	.	.	200
Stadt Weimar	2 500	2 200	300	200	/
Eichsfeld	47 300	37 500	9 800	900	8 700
Nordhausen	35 200	30 100	5 100	600	4 300
Wartburgkreis	57 200	32 300	24 900	2 000	22 700
Unstrut-Hainich-Kreis	66 700	61 600	5 000	600	4 100
Kyffhäuserkreis	62 600	57 300	5 200	800	3 900
Schmalkalden-Meiningen	43 200	19 400	.	8 200	15 600
Gotha	48 700	37 500	10 400	1 500	8 700
Sömmerda	59 200	56 700	2 100	900	1 100
Hildburghausen	33 500	19 900	.	4 800	8 600
Ilm-Kreis	30 000	22 400	7 600	.	6 900
Weimarer Land	55 000	50 200	4 700	1 700	2 800
Sonneberg	6 800	3 600	3 200	1 300	1 800
Saalfeld-Rudolstadt	34 000	18 300	15 700	1 000	14 600
Saale-Holzland-Kreis	38 700	29 400	9 200	1 300	7 600
Saale-Orla-Kreis	49 900	38 900	10 900	3 300	7 600
Greiz	48 000	37 500	10 400	1 800	8 500
Altenburger Land	36 300	32 900	3 300	1 300	1 900
Thüringen	772 200	602 500	167 800	33 200	131 500

4. Landwirtschaftliche Betriebe mit landwirtschaftlich genutzter Fläche nach ausgewählten Flächen und Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche, Ackerland und Dauergrünland 2025 (0203R)

Lfd. Nr.	Landwirtschaftlich genutzte Fläche von ... bis unter ... ha	Landwirtschaftlich genutzte Fläche insgesamt	darunter:	Und zwar:		
			landwirtschaft- lich genutzte Fläche ökologisch	Ackerland zusammen	darunter:	
			1	2	3	4

Anzahl Betriebe

1	unter	5	210	10	90	10	100	0
2	5	-	10	760	30	330	/	670
3	10	-	20	680	90	400	/	620
4	20	-	50	520	100	360	60	480
5	50	-	100	300	60	230	30	270
6	100	-	200	300	60	240	40	260
7	200	-	500	380	60	340	50	350
8	500	-	1 000	220	30	210	20	190
9	1 000	und mehr		220	10	220	10	200
10	Insgesamt		3 600	460	2 420	280	3 130	420

Fläche in ha

11	unter	5	400	0	100	0	200	0
12	5	-	10	5 500	200	1 500	/	4 000
13	10	-	20	9 700	1 300	3 000	/	6 600
14	20	-	50	16 400	3 400	6 400	1 000	9 800
15	50	-	100	21 600	4 400	9 800	/	11 400
16	100	-	200	42 800	8 800	25 400	3 700	17 100
17	200	-	500	119 300	17 000	83 100	7 000	35 800
18	500	-	1 000	162 000	19 100	129 400	8 600	32 500
19	1 000	und mehr		394 400	11 300	343 900	3 500	50 500
20	Insgesamt		772 200	65 500	602 500	25 100	167 800	40 200

5. Ackerland 2025 nach ausgewählten

Lfd. Nr.	Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Acker- land ins- gesamt	Getreide zur Körner- gewinnung zusammen ¹⁾	Da da			
				Winterweizen einschl. Dinkel und Einkorn	Sommer- weizen	Roggen und Winter- menggetreide	Triticale
			ha				
1	Stadt Erfurt	10 600	6 500	3 600	100	300	100
2	Stadt Gera	4 100	2 300	1 600	.	.	.
3	Stadt Jena	100	100	0	.	.	.
4	Stadt Suhl	-	-	-	-	-	-
5	Stadt Weimar	2 200	1 400	700	.	.	.
6	Eichsfeld	37 500	21 600	13 100	300	300	400
7	Nordhausen	30 100	18 300	10 800	200	300	900
8	Wartburgkreis	32 300	18 600	8 100	100	1 400	1 600
9	Unstrut-Hainich-Kreis	61 600	36 400	18 100	500	200	300
10	Kyffhäuserkreis	57 300	36 600	21 000	1 000	400	700
11	Schmalkalden-Meiningen	19 400	11 200	7 000	0	200	700
12	Gotha	37 500	21 600	12 100	100	300	400
13	Sömmerda	56 700	33 400	16 400	200	500	100
14	Hildburghausen	19 900	10 700	5 900	.	200	1 200
15	Ilm-Kreis	22 400	13 000	6 900	400	200	200
16	Weimarer Land	50 200	30 900	16 500	100	.	200
17	Sonneberg	3 600	1 600	700	.	100	200
18	Saalfeld-Rudolstadt	18 300	9 300	4 500	.	500	200
19	Saale-Holzland-Kreis	29 400	14 600	8 300	300	/	400
20	Saale-Orla-Kreis	38 900	20 800	9 600	/	1 000	500
21	Greiz	37 500	19 700	11 000	100	600	900
22	Altenburger Land	32 900	18 500	12 000	0	300	.
23	Thüringen	602 500	347 100	187 800	3 600	7 300	9 100

1) Einschließlich Saatguterzeugung.

Fruchtarten und Kreisen

runter								Lfd. Nr.	
runter									
Winter- gerste	Sommer- gerste	Hafer	Körnermais/ Mais zum Ausreifen (einschl. CCM)	Pflanzen zur Grünernte zusammen	Silomais/ Grünmais einschl. Lieschkol- benschrot	Leguminosen zur Ganzpflanzen- ernte	Feldgras/ Grasanbau auf dem Ackerland		
ha									
900	800	.	200	600	300	200	100	1	
500	/	/	.	600	500	100	0	2	
.	.	.	.	/	/	.	.	3	
-	-	-	-	-	-	-	-	4	
300	.	0	.	200	100	.	.	5	
5 100	1 200	600	200	5 000	2 400	800	1 000	6	
4 200	500	.	600	3 200	2 100	500	400	7	
4 100	1 600	400	200	4 300	2 700	1 100	300	8	
6 100	4 300	500	1 900	5 600	3 800	1 200	300	9	
6 300	3 400	600	400	4 800	2 800	1 100	300	10	
1 800	1 000	200	200	3 800	2 300	900	400	11	
3 100	2 500	1 100	400	5 000	2 900	1 200	200	12	
7 300	4 900	400	1 100	7 100	5 100	1 400	200	13	
1 900	900	500	.	5 100	3 200	1 500	100	14	
2 100	2 200	200	.	3 400	1 700	1 100	300	15	
6 500	5 600	400	600	5 100	3 300	1 300	300	16	
.	200	.	.	1 300	800	100	.	17	
2 200	1 200	300	100	4 800	1 700	1 900	900	18	
4 300	600	/	.	7 400	4 700	1 800	700	19	
4 700	4 200	600	/	8 000	4 200	1 800	1 800	20	
5 000	1 300	500	100	7 800	4 800	1 500	1 300	21	
3 300	700	300	1 400	4 600	3 400	800	300	22	
70 000	37 500	7 200	7 700	87 700	53 000	20 500	9 400	23	

Lfd. Nr.	Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Hackfrüchte zusammen	Noch:			
			darunter		Hülsen- früchte zur Körner- gewinnung zusammen ¹⁾	da Erbsen (ohne Frisch- erbsen)
			Kartoffeln	Zuckerrüben ohne Saatgut- erzeugung		
ha						
1	Stadt Erfurt	400	100	300	500	300
2	Stadt Gera	100	.	100	/	/
3	Stadt Jena
4	Stadt Suhl	-	-	-	-	-
5	Stadt Weimar	/
6	Eichsfeld	800	200	600	1 100	500
7	Nordhausen	500	0	500	400	400
8	Wartburgkreis	100	0	100	1 800	900
9	Unstrut-Hainich-Kreis	2 000	200	1 800	4 500	2 100
10	Kyffhäuserkreis	1 400	/	1 400	1 800	1 400
11	Schmalkalden-Meiningen	200	0	100	300	200
12	Gotha	1 400	200	1 100	1 300	700
13	Sömmerda	2 100	100	2 000	2 300	1 700
14	Hildburghausen	0	/	.	600	300
15	IIm-Kreis	700	200	500	900	400
16	Weimarer Land	1 600	100	1 500	2 400	2 000
17	Sonneberg
18	Saalfeld-Rudolstadt	0	/	.	600	300
19	Saale-Holzland-Kreis	100	0	100	1 200	600
20	Saale-Orla-Kreis	200	100	100	1 700	1 400
21	Greiz	500	100	300	1 600	1 500
22	Altenburger Land	2 000	200	1 800	800	500
23	Thüringen	14 300	1 700	12 400	23 900	15 400

1) Einschließlich Saatguterzeugung.

nach ausgewählten Fruchtarten und Kreisen

Darunter		darunter				Lfd. Nr.
runter	Acker- bohnen	Handels- gewächse zusam- men	darunter Ölfrüchte zur Körner- gewinnung zusammen ¹⁾	Winter- raps	Sommerraps, Winter- und Sommerrübsen	
ha						
/	2 000	2 000	.	.	300	1
.	800	800	800	.	.	2
.	3
-	-	-	-	-	-	4
.	5
600	7 500	7 500	7 500	.	100	6
.	6 700	6 600	6 500	.	100	7
500	6 200	6 200	6 100	.	100	8
2 300	10 600	10 500	9 700	100	300	9
400	10 500	10 300	9 800	.	500	10
0	3 200	.	3 100	.	0	11
400	6 400	6 400	5 900	.	400	12
300	9 600	8 900	6 800	.	2 200	13
100	2 500	.	2 500	.	.	14
400	3 600	.	2 900	.	500	15
200	8 600	.	7 500	.	1 100	16
.	600	600	600	.	.	17
200	2 900	.	2 700	.	100	18
500	5 000	4 900	4 400	.	500	19
200	7 200	6 700	6 600	.	0	20
0	6 900	6 700	6 600	.	/	21
100	6 400	5 800	5 400	.	.	22
6 500	107 600	105 300	97 600	100	6 600	23

